Vertrags- und Haftungsrecht

Einheit 2

▼ **In einem Restaurant sind Jugendschutzbestimmungen ausgehängt. Darin steht unter anderem, dass an Jugendliche unter 18 Jahre kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Handelt es sich bei diesen Jugenschutzbestimmungen um eine Rechtsnorm?**

Ja. Das Jugendschutzgesetz ist eine öffentliche-rechtliche Rechtsnorm, weil ihre Befolgung durch staatlichen Zwang durchgesetzt werden kann. Im konkreten Fall erfolgt die Durchsetzung durch die Verhängung einer Verwaltungsstrafe.

▼ **Wodurch unterscheidt sich das Privatrecht vom öffentlichen Recht?**

Das Privatrecht ist vom Grundsatz der Gleichrangigkeit der beteiligten Rechtssubjekte geprägt. Demgegenüber tritt im öffentlichen Recht ein Rechtsträger mit Hoheitsgewalt auf (etwa durch Ausstellung eine Bescheids). Im öffentlichen Recht liegt somit eine Unterordnungsverhältnis des Einzelnen unter die “Staatsgewalt” (Bund, Länder oder Gemeinde) vor.

▼ **Wie geht das österreichische Recht mit der Rechtsunkenntinis einer Person um?**

Das österreichische Recht sieht vor, dass sich niemand damit entschuldigen kann, ordnungsgemäß kundgemacht gesetzliche Vorschriften nicht gekannt zu haben. Daraus folgt zunächst , dass solche Vorschriften für jedermann wirksam und verbindlich sind.

▼ **Das österreichische Privatrecht kennt die Unterteilung in das “Allgemeine Privatrecht” und in “Sonderprivatrechte”. Zu den Sonderprivatrechten zählen beispielsweise:**

das Unternehmensrecht, das Verbraucherschutzrecht oder das Arbeitsrecht

▼ **Welche der Aussagen zu Rechtssubjekten und Rechtsobjekten ist zutreffend?**

Rechsubjekte sind Träger von Rechten und Pflichten. Neben allen lebenden Menschen(sogenannte natürliche Personen), sind auch die juristischen Personen solche Rechtsträger. Die künstliche Gebilde (z.B. GmbH, AG. Vereine, Stiftungen), denen durch Gesetz Rechtspersönlichkeit verliehen wird.

▼ **Welche der Aussage ist in Bezug auf den Begriff der ”Rechtsfähigkeit” im österreichischen Privatrecht zutreffend?**

Der Begriff “Rechtsfähigkeit” bedeutet, Träger von Rechten und Pflichten sein zu können. Rechtsfähig sind alle lebende Menschen sowie juristischen Personen.

▼ **Der schon fast 7 Jahre alte Stephan hat von seinem Onkel EUR 3,— geschenkt bekommen und kauft und bezahlt damit Sticker Bilder in einem Geschäft. Der Kauf der Sticker Bilder ist …**

wirksam, weil es sich um ein alterstypisches geringfügiges Alltagsgeschäft handelt.

▼ **Für welche Personen ist das Recht der “Erwachsenenvertretung” gedacht?**

Bei der Erwachsenenvertretung geht es um die Unterstützung einschließlich der Vertretung von volljährigen Personen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entschediungsfähigkeit eingeschränkt sind

Einheit 3

▼ **Beschreiben Sie die Geltungskontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen!**

Ungewöhliche Klauseln werden nicht Vertragsbestandteil, wenn sie dem anderen Teil nachteilig sind un er mit ihnen auch nach den Umständen, vor allem nach dem äußeren Erscheinungsbild der Urkunde, nicht zu rechnen brauchte (überraschende Klauseln), es sei denn, der AGB-Verwender hat den Kunden besonders darauf hingewiesen.

▼ **Was sind AGBs?**

Allgemeine Geschäftsbedingungen sind vorformulierte Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei einer Vielzahl von Verträgen zugrunde legen will.

▼ **Was folgt aus der Qualifikation eine Rechts als “absolut”?**

Sachenrechte sind absolut, dh dass sie von jedermann zu respektieren sind. Sie können auch gegenüber jedermann gerichtlich geltend gemacht werden.

▼ **Erläutern Sie den im Verglich zu Sachenrechten geringeren Schutz von Forderungsrechten!**

Forderungsrechte sind mangels ihrer Publizität geringer geschützt. Wer ein absolutes Recht an einer Sache hat, zB Eigentum, ist leichter ersichtlich.

▼ **Welche Bedeutung hat die Publizität im Sachenrecht?**

Um ein Sachenrecht wirksam zu erwerben, muss der mit einem gültigen Rechtstitel versehene Gläubiger die Sache, wenn sie beweglich ist, in Verwahrung nehmen. Es soll jedem ersichtlich sein, dass jemand anderer daran ein dingliches Recht hat.

▼ **Wobei handelt es sich bei den folgenden genannten Begriffen um dingliche Rechte?**

Eigentum, Pfandrecht, Dienstbarkeit (Verpflichtet zu einer Duldung oder Unterlassung), Reallast (Verpflichtet zu einem Tun);

▼ **Bitte wählen Sie aus, welche Assage zur "Kausalen Tradition" zutreffend ist?**

Ohne Titerl und ohne rechtliche Erwerbungsart kann keine Eigentum erlangt werden. Für den Erwerb aller dinlichen Rechte braucht man immer: 1) Einen gültigen Rechtsgrund (Verpflichtungsgeschäft), 2) Entsprechendn Modus (Verfügungsgeschäft, rechtliche Erwerbungsart)

▼ **Welche immision muss man als Eigentümer durch Nachbarn dulden?**

Im Nachbarrecht besteh ein zentrales Regelungssystem, das vorsieht, dass das Einwirken auf ein Grundstück die von eineem anderen Grunstück angehen (Licht, Lärm, Geruch, Gase, Abwasser, Gegnstände, Kletterpflanzen, kleine Tiere) gedultet werden müssen. Niemals dulden muss man: Unmittelbare Zuleitungen, grobkörperliche Einwirkungen, gesundheitsgefährdende Einwirkung.

Einheit 4

▼ **Unter Verzug versteht man, den Umstand, dass**

der Vertrag nicht zur gehörigen Zeit oder am gehörigen Ort oder in den vereinbarten Weise erfüllt wird.

▼ **Bei der Gewährleistung handelt es sich um**

die Verpflichtung, für Mängel, die im Zeitpunkt der Übergabe zumindest angelegt waren, einstehen zu müssen. Die Gewährlistung ist dabei von einem Verschulden unabhängig.

▼ **Die nachträgliche Unmöglichkeit einer Leistung bezeichntet den Umstand, dass**

der anfängliche bei Vertragsabschluss möglichen Erfüllung einer Leistung ein dauerhaftes Hindernis nach einem wirksamen Vertragsabschluss entgegentritt.

▼ **Irrtum bezeichnet**

die unzutreffende Vorstellung von der Wirklichkeit; der falschen steht die mangelnde Vorstellung gleich. Man unterscheidet dabei die folgenden Arten des Irrtums: 1) Erklärungsirrtum, 2) Geschäftirrtum und 3) Motivirrtum.

▼ **Beim Verzug, der vom Schuldner verursacht ist, bestehen die folgenden Möglichkeiten:**

Es besteht ein Wahlrecht des Gläubigers: er kann am Vertrag und an dessen Erfüllung festhalten oder er kann unter Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

▼ **Die Gewährliestung umfasst die folgenden Mängel:**

Sachmängel und Rechtmängel.

▼ **Eine anfängliche Unmöglichkeit eines Vertragsabschlusses bedeutet, dass**

Rechtlich Unmögliches und faktisch Absurdes nicht Vertragsinhalt werden können und der Vertrag von Anfang an nicht zustande kommt und unwirksam ist. Man spricht deshalb auch von Wurzelmängeln.

▼ **Bitte wählen Sie die richitge Beschreibung zu Elektronischen Verordnungen im Sinne der eIDAS-Verordnung der aus:**

Bei elektronischen Signaturen und Siegel im Sinne der eIDAS handerl es sich um “technische” Signaturen, die in den Meta-Daten des entsprechenden digitalen Dokument abgelegt sind.

Einheit 5

▼ **Im Schadenersatzrecht bedeutet der Begriff “haften”**

das Einstehenmüssen für Schäden, die entweder durch einen Verstoß gegen vetraglich Leistungspflichten oder durch die Verletzung von Verstößen gegen allgemeine Verhaltenspflichten verursacht worden sind. Im ersten Fall spricht man dabei von vertraglicher Haftung, im zweiten Fall von deliktischer Haftung.

▼ **Die Voraussetzungen für die Verschuldenshaftung sind**

das Vorliegen von Tatbestandsmäßigkeit, von Rechtswidrigkeit und von Verschulden.

▼ Im Schadenersatzrecht ist für die Prüfung des Vorliegens der "Rechtswidrigkeit" von Bedeutung:

das Vorliegen eines Verstoßes gegen Pflichten, einem Rechtswidrigkeitszusammenhang, dem rechtsmäßigen Alternativverhaltens und dem Vorliegen allfälliger Rechtfertigungsgründe

▼ Im Schadenersatz wird der Begriff "Schaden" unter anderem in die folgenden Kategorien eingeteilt:

Vermögensschaden, Immaterieller Schaden, Positiver Schaden, Entgangener Gewinn

▼ Allgemeine zusammendassende Apspekte zum Vertragsabschluss im Internet sind:

Für Vertragsabschlüsse im Internet gelten die allgemeinen zivilrechtlichen Regeln, auch wenn einige Bestimmungen des E-Commercegesetzes ("ECG") und das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz ("FAGG") einige besondere Vorschriften für Verträge im E-Business enthalten.

▼ Bitte wählen Sie die richtige Antwort in Bezug auf das beschränkte dingliche Recht der Dienstbarkeit (Servituten):

Ein Wegerecht regelt den Zugang zum eigenen Grundstück. Es gehört in die Gruppe der sogenannten Grunddienstbarkeiten. Man unterscheidet dabei ein herrschendes Grundstück und ein dienendes Grundstück.

▼ Bitte wählen Sie aus, welche Aussage zur "Kausalen Tradition" bei unbeweglichen Sachen zutreffend ist:

Ohne Titel und ohne rechtliche Erwerbungsart kann an unbeweglichen Sachen, also Grundstücken, kein Eigentum erlangt werden. Für den Erwerb eines dinglichen Rechts, somit auch das Eigentums, benötigt man bei unbeweglichen Sachen: 1) Einen gültigen Rechtsgrund (Verpflichtungsgeschäft), 2) Entsprechenden Modus (Verfügungsgeschäft, rechtliche Erwerbungsart). Das Verfügungsgeschäft besteht beim Eigentumserwerb an unbeweglichen Sachen durch Eintragung in das Grundbuch, durch die sigenannte Einverleibung.

▼ Bitte wählen Sie die richtige Einteilung der Haftungsarten im Schadenersatzrecht:

Das Schadenersatzrecht kann in drei Haftungsarten unterteilt werden: Die Verschuldenshaftung, die Gefährdungshaftung und die Eingriffshaftung. Die

Verschuldenshaftung kann zwischen der Vertragshaftung kann zwischen der Vertragshaftung und Deliktshaftung unterschieden werden.

Einheit 6

▼ **Die wichtigstens Vetragstypen sind im Gesetz detailiert geregelt. Die Parteien müssen deshalb nicht für jeden nur irgendwie denkbaren Konfliktfall eine vertragliche Regelung vorsehen. Vielmehr gilt das was bereits im Gesetz geregelt ist. Die im Gesetz geregelten Vetragstypen können in Gruppen unterteilt werden:**

Veräußerungsverträge, Gebrauchsüberlassungsverträge und Dienstleitungsverträge

▼ **Damit ein Kaufvertrag zustand kommt, müssen - wie bei jedem Vertragsabschluss - zwei überistimmende Willenerklärungen vorliegen (Angebot und Annahme). Die Vetragsparteien müssen sich zumindest einig sein über (sog Mindestinhalt des Kaufvertrags):**

Kaufgegenstand und Preis

▼ **Ist die Leistung eines Vetrags die Übereignung einer Sache und die Gegenleitung ebenfalls eine Sache, dann handelt sich nicht um einen Kaufvertrag, sondern um:**

einen Tauschvertrag. Mit anderen Worten: Beim Tauschvertrag wird Ware gegen Ware geschuldet. Die Rechtsfolgen ähneln in weiten Bereichen denen des Kaufvertrags

▼ **Die Schenkung ist rechtlich:**

ein Vertrag. Das bedeutet, dass zwei Willenserklärungen notwendig sind (Angebot und Annahme), damit die Schenkung zustande kommt.

▼ **Der Werksvertrag zeichnet sich durch folgende Charakteristika aus:**

Der Mindestinhalt besteh in der Erstellung eines Werks gegen Geld. Der Werkunternhemner schuldet bei der Erbringung seiner Leistung einen Erfolg und er unterliegt dabei gegenüber dem Werkbesteller keiner persönlichen Abhängigkeit

▼ **Der Mietvertrag unterscheidet sich gegenüber dem Pachtvertrag wodurch?**

Der Mietvertrag besteht im Gebrauch einer Sache gegen Geld, der Pachtvetrag besteht im Gebrauch einer Sache und im Recht, die Früchte aus der Sache zu ziehen.

▼ **Bei Verzug gilt Folgendes:**

Der Schuldner muss die Leistung zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort mit den vereinbarten Eigenschaften anbieten. Wenn eines nicht erfüllt, befindet er sich in Schuldnerverzug.

▼ **Die folgenden Aspekte treffen beim Dienstvetrag zu:**

Ein Dienstvertrag liegt vor, wenn sich jemand auf gewisse Zeit Arbeitsleistung für einen anderen verpflichtet und als Gegenleistung ein Entgelt erhält. Im Unterschied zum Werkvertrag wird nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs, sondern im Rahmen einers Dauerschuldverhältnisses die zur Verfügungsstellung von Arbeitskraft geschuldet.

Einheit 7

▼ **Auch bei IT Verträgen gelten die allgemeinen Grundsätze des Schadenersatzrechtes. Dabie gilt für den Schadenersatz Folgendes:**

Grundsätzlich macht jedes rechtswidrig und schuldhaft verursachte und zurechenbare Verhalten ersatzpflichtig. Bei Vertragsverletzung ber der vertraglichen Haftung für Gehilfen nach §1313a ABGB und die Beweislastumkehr hinsichtlich des Verschulden des Schädigeres nach §1298 ABGB. Außerdem ist hier auch der bloße Vermögensschaden zu ersetzen.

▼ **Bei IT Verträgen ist im Rahmen des Schadenersatzes auch die Anwendbarkeit der Produkthaftung denkbar. Dabei gilt:**

Die Produkthaftung ist eine zivilrechtliches Haftungsinstrument, das auf der Konstruktion der verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung aufsetzt und es insbesondere Verbrauchern erleichtern will, Schäden, die aus der Nutzung von Produkten resultieren, gegenüber Herstellern, Importeuern oder gegebenenfalls auch Händler erfolgreich geltend zu machen.

▼ **Bestehen bei IT Verträge Besonderheiten des Erwerbs bzw. der Nutzung digitaler Inhalte bzw. digitaler Dienstleistung im Verbrauchergeschäft?**

Eine wesentliche Neuerung bzw. Klarstellung ist, dass die Überlassung personenbezogener Daten der Bezahlung eines Preises gleichstellt wird. In der Folge genießen auch solche Rechtsgeschäfte, in denen die Gegenleistung in personenbezogenen Datem besteht, verbraucherschutzrechtliche Privilegierungen.

▼ **Beim Erwerb von IT-Systemen kommt es bei der Abnahme von IT Systemen möglicherweise zu Überlegung, ob Gewährleistungsanprüche**

gemacht werden können oder nicht. Dabei gilt Folgendes:

bei IT Verträgen kommt grundsätzlich die herkömmliche vertragliche Gewährleistungsbehelfe a) Verbesserung, b) Preisminderung und c) Wandlung zur Anwendung.

▼ **Unter Software as a Service (SaaS) versteht man Folgendes:**

ein Nutzungsmodell, worunter ein Dienste-Konzept zu versthen ist, das “auf neuen Strukturierungskonzepten zu Gestaltung von Software-Architekturen” setze, aus denen neue sog “Service Oriented Architectures” (SOAs) entstünden. Im Unterschied zu ASP beruhe das Dienst-Konzept auf der “Zerlegung großer Programme in einzelne, wiederverwendbare einheiten, die bestimmte Aufgaben erledigen”, sog “Services”.

▼ **Wird ein IT Vertrag im Zug eines Werkvertrags abgeschlossen, kommt in Weiterer Folge die Werkvertragliche Warnpflicht zu Geltung. Diese besagt:**

Als Spezifikum des Werkvertragsrechts muss der Hersteller den Auftraggeber ganz allgmein vor, bei und nach Vertragsabschluss warnen, wenn durch die Erfüllung (bzw Nichterfüllung) seiner Mitwirkungspflicht das Werk zu misslingen droht.

▼ **Was versteht man unter Wartung bei IT-Vertägen:**

Unter Wartung vo IT-Systemen versteht man iA die Fehlerbehebung sowie Erweiterung und Anpassung des Systems zur Aufrechterhaltung des Systembertriebs wartung ist weder aus dem Kauf-, noch aus dem Systemherstellungsvertrag geschuldet, sondern bedarf einer eigenen Vereinbarung.

▼ **Was regelt ein IT Beratungsvertrag?**

Es handelt sich dabei um einen Beratungsvertrag, dessen Hauptleistungpflicht in der fachkundigen Beratung und/oder Planung bei IT-Vorhaben besteht. Die rechtliche Qualifikation des Beratungsvertrags richtet sich nach den konkreten Vereinbarungen. Je nach der vereinbarten Leistungspflicht kann ein Dienstvertrag (bloß beratendes Tätigwerden) oder Werkvertrag (Erfolg bestimmter Ergebnisse) vorliegen